

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
7 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH klärt Verwendung von Bio-Logo bei pflanzlichen Arzneimitteln



Ein als traditionelles pflanzliches Arzneimittel eingestuftes Arzneitee darf grundsätzlich nicht mit dem Bio-Logo vermarktet werden – das hat der in Luxemburg ansässige **Europäische Gerichtshof (EuGH)** entschieden (Urteil vom 26. Juni 2025 – Az.: C-618/23).

Diese Entscheidung ist im Zusammenhang mit der juristischen Auseinandersetzung der **SALUS-Gruppe** mit Sitz in Bruckmühl und der **Astrid Twardy GmbH** aus Bad Aibling gefallen. Die Salus-Gruppe, die pflanzliche Arzneimittel wie etwa einen Salbei-Arzneitee herstellt und vertreibt, nutzt auf der Verpackung für den Salbei-Arzneitee das offizielle Logo der **Europäischen Union** für ökologische/biologische Produktion. Salus hat zudem die Absicht, auch bei weiteren Tee-Packungen dieses Logo einzusetzen. Mit diesem knallgrünen Bio-Logo der Europäischen Union können Lebensmittel gekennzeichnet werden, die ökologisch/biologisch erzeugt wurden.

Damit ist die Konkurrentin Astrid Twardy GmbH, die Nahrungsergänzungsmittel auf den Markt bringt, nicht

einverstanden. Sie zog vor das **Landgericht Düsseldorf** und klagte dort auf Unterlassung und Schadensersatz. Die Twardy GmbH ist der Ansicht, dass das Unionsrecht einer Verwendung des Bio-Logos auf der Verpackung eines Arzneimittels entgegensteht. Laut § 10 Abs. 1 S. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) dürfen Fertigarzneimittel nämlich nur mit Angaben bedruckt werden, die nach einer Verordnung der EU zulässig oder für die gesundheitliche Aufklärung der Patienten wichtig sind.

Das Landgericht Düsseldorf gab der Klage statt, was Salus veranlasste, vor dem **Oberlandesgericht Düsseldorf** in Revision zu gehen. Das OLG Düsseldorf legte die Frage dem EuGH im Wege eines Vorab-Entscheidungsverfahrens gemäß Art. 267 AEU vor.

Die Gründe für die EuGH-Entscheidung

Der Europäische Gerichtshof stellt fest, dass Arzneitees wie die in Rede stehenden, die als traditionelle pflanzliche Arzneimittel anzusehen sind, grundsätzlich nicht mit dem Bio-Logo in den Verkehr gebracht werden dürfen.

Als Arzneimittel fallen sie nämlich ausschließlich unter die Regelung der Europäischen Union über Arzneimittel und nicht unter diejenige über die ökologische/biologische Produktion und für die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

Zwar darf die Verpackung von Arzneimitteln bestimmte fakultative Informationen enthalten, sofern sie für den Patienten wichtig sind und keinen Werbecharakter haben.

Informationen über die ökologische/biologische Produktion von Wirkstoffen traditioneller pflanzlicher Arzneimittel erfüllen diese Voraussetzung jedoch nicht.

Da die betreffenden Arzneimittel nämlich ohne Verschreibung erworben werden können, können solche Informationen, auch wenn sie nicht notwendigerweise in medizinischer Hinsicht wichtig sind, den Patienten direkt zu einer Kaufentscheidung veranlassen.

Allerdings kann die zuständige Behörde im Rahmen eines Verfahrens zur Genehmigung für das Inverkehrbringen feststellen, dass aus einer Produktion im ökologischen Landbau stammende heilend oder vorbeugend wirkende Stoffe sich günstig auf die therapeutischen Eigenschaften eines Arzneimittels auswirken. In einem solchen Fall kann die Behörde die betreffende Angabe auf der Verpackung des Arzneimittels billigen. In diesem Sinne muss sich nun das OLG Düsseldorf der Sache annehmen. (ps)

Die 7 neuen Titel

B	T
Bundesliga Ostfriesland	Tod im Eisbach
C	U
Champagner Momente	Umsatzbooster Freundlichkeit
D	Y
Die Blender	Young Ludwig
E	
Eine Nacht in Bangkok	



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine Nacht in Bangkok

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tod im Eisbach

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiseltasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Champagner Momente

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Adenauerplatz 1, 33602 Bielefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Umsatzbooster Freundlichkeit ERFOLGSFAKTOR EMOTIONALE AUTHENTIZITÄT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere für: Printwerke (Buch, Broschüre, Handbuch), digitale Publikationen (E-Book, PDF, Website), Video-/Audioformate, Coaching- & Seminarangebote, Online-Kurse, Social Media Beiträge, Werbematerialien, Veranstaltungen, Vorträge und Schulungen.

**Markus Seubert Coaching & Consulting Mallorca,
C/Beatriu de Pinos 12 , 07005 Palma de Mallorca,
Spanien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bundesliga Ostfriesland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH,
Maiburger Straße 8, 26789 Leer (Ostfriesland)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Young Ludwig

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

**Bavaria Fiction GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Blender

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

**SNP Schlawien Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte Steuerberater,
Bismarckallee 10, 79098 Freiburg**

Über **74.000**
archivierte Titel!
Recherchieren Sie
kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de